

Corona
Hausordnung,
Stand 30.08.21



GOETHESCHULE DIEBURG
Schulleitung



Diese Ergänzung zur Schulordnung der Goetheschule Dieburg basiert auf den Hygieneplänen des Gesundheitsamtes Darmstadt/Darmstadt-Dieburg und des Hessischen Kultusministeriums. Das Ziel ist die Minimierung des Infektionsrisikos im Schulzusammenhang. Die Corona-Hausordnung ist gültig von Montag, 30.08.21 bis zur Aufhebung durch die Schulleitung.

Vorausgesetzt wird, dass alle Personen, die sich krank fühlen, zuhause bleiben.

1. Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand** zu allen anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. Körperkontakt, Händeschütteln, Umarmungen, u.ä. sind untersagt.
2. Aktuell können nur Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die entweder an der freiwilligen Selbsttestung teilnehmen oder einen gültigen Testnachweis eines Testzentrums vorweisen können. **„Nachzügler“ haben keine Möglichkeit, sich während des Unterrichts „nachzutesten“ und werden nach Hause geschickt. Für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler (mit Nachweis) besteht keine Testpflicht.**
3. **Die Schülerinnen und Schüler erscheinen zeitlich so zum Unterricht, dass langes Warten vermieden wird.** Sie gehen, ohne vor der Schule zu warten, direkt in die jeweiligen Klassenräume. Zum Unterrichtsende wird das Schulgelände **zügig verlassen**, Gruppenbildungen und Ansammlungen, auch auf der Straße, werden vermieden.
4. Maskenpflicht: Hier gilt die jeweils aktuelle Verfügung des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg.
5. Sollte es während der großen **Pause** regnen, verfahren wir während der Corona-Pandemie wie folgt: Die Schülerinnen und Schüler verbleiben gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer der vorangegangenen Stunde im Raum. Einzelne Schülerinnen und Schüler können nach Rücksprache mit der Lehrkraft die Toiletten aufsuchen, sind aber angehalten, dies nach Möglichkeit während der Stunden zu tun, um in den Toiletten für eine Entzerrung zu sorgen. Ob die Witterung eine solche Regenpause erforderlich macht, entscheidet die Schulleitung kurzfristig und kündigt dies jeweils durch eine Durchsage an. Aufgrund der fehlenden Aufsicht auf den Schulhöfen verbringt die Klassengemeinschaft die Pause gemeinschaftlich im jeweiligen Klassen- oder Fachraum. Ansonsten gilt, dass die Pause im Freien verbracht werden soll.
6. Während der großen Pausen darf für den **Verzehr des Pausen-Vespers** auf dem Schulhof die Maske abgenommen werden. Dabei sind unbedingt die Abstände und Hygienevorschriften zu beachten.
7. Jede Schülerin, jeder Schüler hat einen **festen Arbeitsplatz** im Unterrichtsraum. Plätze werden nur dann getauscht, wenn dies der Unterrichtsablauf erfordert, z.B. bei Gruppenarbeiten. Die Klassenräume werden nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum durch die Lehrkraft abgeschlossen (das kann u.U. auch nach der vierten Stunde der Fall sein, wenn die Klasse Sport oder Unterricht in einem Fachraum hat).
8. Arbeitsmaterialien, Kleidung, weitere Gegenstände werden **nicht** untereinander **ausgetauscht**.

9. Eine **freie Bewegung und unnötiges** Umherlaufen auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden ist **leider nicht gestattet**. Fremde Klassenzimmer oder Lerngruppen werden auf keinen Fall ohne Anweisung aufgesucht.

10. Den Klassenbüchern kommt eine wichtige Funktion zu. **Fehlzeiten** sind unbedingt direkt einzutragen. Die Klassenbücher befinden sich nach Unterrichtsende im dafür vorgesehenen Fach in der Verwaltung.

11. **Toilettengänge** sind einzeln möglich. Der/Die Schüler/in bewegt sich bitte auf dem direkten Weg zur Toilette und zurück. Es dürfen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten. Bei Mehrbedarf bilden die SuS bitte eine Warteschlange unter Einhaltung der Abstandsregel. Bei Toilettengängen während der „großen“-Pausen achtet die „Toilettenaufsicht“ auf einzelnes Betreten der Toilettenanlage und auf Einhaltung der Abstände, falls eine Warteschlange entsteht. - Die Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet.

12. Die Regeln zur **Nies- und Hustetikette**, zum korrekten Händewaschen und zum regelmäßigen Lüften sind bekannt und werden befolgt. Seife und Einmalhandtücher stehen in den Unterrichtsräumen zur Verfügung.

13. **Sportunterricht** erfolgt nach Möglichkeit im Freien. Entsprechende Kleidung/Schuhe sind erwünscht.

14. Der **Verkauf von Essen und Getränken** ist nur eingeschränkt möglich. Die Wasserspender sind wieder nutzbar. Hier darf in mitgebrachte Flaschen und Becher Wasser gezapft werden. Absolut unzulässig ist es, mit dem Mund direkt zu trinken!

15. Für Mensa und Weltladen gilt, dass auch hier die **Abstandsregeln** eingehalten werden müssen. Abstandslinien und Richtungsangaben sind einzuhalten. In der Mensa sind die Tischgruppen nach Jahrgängen gestellt.

16. Eine Schülerin / ein Schüler, der sich im Verlauf des Unterrichts **plötzlich krank fühlt**, teilt dies umgehend der Lehrkraft mit und wird sofort isoliert. Die Eltern werden zur Abholung verständigt, bzw. wenn möglich geht die Schülerin / der Schüler eigenständig nach Hause.

17. Bei mutwilliger **Missachtung dieser Regeln** muss die Schülerin / der Schüler vom Unterricht in der Schule ausgeschlossen werden. Sie/Er ist verpflichtet, alle Inhalte in häuslicher Eigenarbeit zu bearbeiten.

Zur Kenntnis genommen: